

ORANIER-Werksgarantie

Die ORANIER Küchentechnik GmbH leistet unabhängig von gesetzlichen Pflichten des Händlers gegenüber dem Endverbraucher zusätzliche Werksgarantie für Geräte mit dem Markennamen ORANIER. Sie erstreckt sich auf die kostenlose Instandsetzung des in Deutschland oder Österreich bestimmungsgemäß betriebenen Gerätes.

Anspruch auf kostenlosen Ersatz besteht nur für solche Teile, die Fehler im Werkstoff und/oder in der Verarbeitung aufweisen. Übernommen werden sämtliche direkten Lohn- und Materialkosten, die zur Beseitigung dieses Mangels anfallen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Grundsätzlich gelten die Garantiebedingungen, die in der dem Gerät beigefügten Bedienungsanleitung aufgeführt sind.

1. Die Werksgarantie beträgt 24 Monate und beginnt mit dem Zeitpunkt der Übergabe, der durch Rechnung oder Lieferschein nachzuweisen ist. Zur eindeutigen Bestimmung geeigneter Maßnahmen im Servicefall behalten wir uns vor, zusätzlich auf die Mitteilung spezifischer Gerätedata zu bestehen, die sich auf dem Typschild des Gerätes befinden.
2. ORANIER gewährt eine kostenlose Garantieverlängerung um 36 auf insgesamt 60 Monate für Einbaugeräte mit dem Markennamen ORANIER. Ab dem 25. Monat wird dem Garantinnehmer lediglich die zum Zeitpunkt der Reklamation gültige Anfahrtspauschale berechnet (s. dazu www.oranier.com). Ansonsten gelten die gleichen Garantiebedingungen wie in den ersten 24 Monaten. Standherde, Zubehör sowie Plasmafilter sind von der Garantieverlängerung ausgenommen.
3. Innerhalb der Werksgarantie werden Funktionsfehler, die trotz vorschriftsmäßigem Anschluss, sachgemäßer Behandlung und Beachtung der gültigen ORANIER-Einbauvorschriften und Betriebsanleitungen nachweisbar auf Fabrikations- oder Materialfehler zurückzuführen sind, durch unseren Kundendienst beseitigt.
4. Emaille- und Lackschäden sowie Schäden an Glas oder Glaskeramikbauteilen werden nur dann von dieser Werksgarantie erfasst, wenn sie unserem Kundendienst innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Übergabe des ORANIER-Gerätes an den Endverbraucher angezeigt werden.

5. Leuchtmittel sowie Batterien sind von Garantieleistungen ausgenommen.
6. Transportschäden müssen entsprechend den Transportbedingungen gegenüber dem Transporteur geltend gemacht werden. Sie fallen nicht unter diese Werksgarantie.
7. Einstellungs-, Einregulierungs- und Umstellarbeiten z.B. an Gasverbrauchseinrichtungen fallen nicht unter diese Werksgarantie.
8. Durch Inanspruchnahme der Werksgarantie verlängert sich die Garantiezeit weder für das ORANIER-Gerät noch für neu eingebaute Teile. Ausgewechselte Teile gehen in unser Eigentum über.
9. Über Ort, Art und Umfang der durchzuführenden Mängelbeseitigung entscheidet der ORANIER-Kundendienst nach billigem Ermessen. Zur Reparatur anstehende Geräte sind so zugänglich zu machen, dass keine Beschädigungen an Möbeln, Bodenbelag etc. entstehen können.
10. Wir haften nicht für Schäden und Mängel an Geräten und deren Teilen, die verursacht wurden durch:
 - Falschanschluss
 - Äußere Einwirkungen bei Transport, Lagerung, Aufstellung und Benutzung
 - Nichtbeachtung unserer Aufstellungs- und Bedienungsanleitung, der jeweils geltenden baurechtlichen allgemeinen und örtlichen Vorschriften der zuständigen Behörden, Gas- und Elektrizitätsversorgungsunternehmen. Darunter fallen auch Mängel an den Abgasleitungen sowie unsachgemäß ausgeführte Instandhaltungsarbeiten, insbesondere Vornahme von Veränderungen an den Geräten, deren Armaturen und/oder Leitungen.
 - ungeeignete Gasbeschaffenheit und Gasdruckschwankungen; ungewöhnliche Spannungsschwankungen gegenüber der Nennspannung
 - Wir haften nicht für mittelbare und unmittelbare Schäden, die durch die Geräte verursacht werden.

Fällt die Beseitigung eines Mangels nicht unter die Werksgarantie, dann hat die Auftraggeberin für die Kosten des Monteurbesuches und der Instandsetzung aufzukommen.

ORANIER Küchentechnik GmbH
Oranier Str. 1
35708 Haiger

www.oranier.com